

Nutzungsordnung für Computereinrichtungen am Berufskolleg Kfm. Schulen in Bergisch Gladbach

A. Allgemeines

Nachfolgende Regelung gilt für die Benutzung von schulischen Computereinrichtungen durch Schüler*innen im Rahmen des Unterrichts und zur Festigung der Medienkompetenz außerhalb des Unterrichts.

Das Berufskolleg Kfm. Schulen in Bergisch Gladbach (im Folgenden BKSB) gibt sich für den Umgang mit diesem Medium die folgende Nutzungsordnung.

B. Regeln für die Nutzung

Passwörter

Alle Schüler*innen erhalten eine individuelle Nutzerkennung und ein Passwort. Mit diesem Passwort können sich die Schüler*innen an vernetzten Computern der Schule anmelden. Nach Beendigung der Nutzung hat sich der/die Schüler*in am PC abzumelden.

Für unter der Nutzerkennung erfolgte Handlungen werden die Schüler*innen verantwortlich gemacht. Deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden. Die Weitergabe von Passwörtern, sowie das Arbeiten mit einem fremden Passwort sind ausdrücklich verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, diesen Umstand dem Sekretariat des BKSB mitzuteilen.

Verbotene Nutzungen

Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen.

Der im Schulnetzwerk bereitgestellte Speicherplatz ist nur für unterrichtsbezogene Dateien zu verwenden.

Datenschutz und Datensicherheit

Das BKSB ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Diese Daten werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauchs der schulischen Computer begründen. Das BKSB wird von ihren Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen.

Dateien in den Verzeichnissen der Schüler*innen können von der Lehrkraft im Rahmen von Lern- und Leistungskontrollen eingesehen werden.

Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Jede Art von Angriffen (z.B. durch Cracking, Hacking, etc.) auf die Hard- und Software des BKSB sind zu unterlassen.

Fremdgeräte dürfen nur nach Absprache mit der Aufsicht an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (z.B. Grafiken, Musik, Filme) aus dem Internet, ist zu vermeiden. Sollte ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist das BKSB berechtigt, diese Daten zu löschen. Ebenso ist das BKSB berechtigt Dateien zu löschen, die nicht in erkennbaren Zusammenhang mit den unterrichtlichen Zwecken der Schule stehen.

Schutz der Geräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der für die Computernutzung verantwortlichen Person zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.

Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Deshalb ist während der Nutzung der Schulcomputer Essen und Trinken verboten.

Informationsaustausch mithilfe des Internets

Der Internet-Zugang soll grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt werden. Als schulisch ist auch ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht. Das Herunterladen von Anwendungen ist nur mit Einwilligung der Schule zulässig.

Das BKSB ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich.

Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.

Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

Werden Informationen mithilfe der schulischen Infrastruktur in das Internet versandt, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen.

Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Die Veröffentlichung von Fotos und Schülermaterialien im Internet ist nur gestattet mit der Genehmigung der Schüler*innen sowie im Falle der Minderjährigkeit ihrer Erziehungsberechtigten.

C. Schlussvorschriften

Diese Benutzerordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule in Kraft.

Einmal zu jedem Schuljahresbeginn findet eine Nutzerbelehrung statt, die im Klassenbuch protokolliert wird.

Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.

Zu widerhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.